



waldverein
vorarlberg

A-6850 Dornbirn, Rathausplatz 2
info@waldverein.at, www.waldverein.at
ZVR-Zahl 751949925
Dornbirn, 15.03.2019

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Gesetzgebung
Römerstraße 15
6901 Bregenz
land@vorarlberg.at

Stellungnahme des Vorarlberger Waldvereins zum Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit den vorgesehenen Änderungen des Straßengesetzes sollen die verschiedensten Wege im land- und forstwirtschaftlichen Gebiet ausdrücklich zu Straßen im Sinne des Straßengesetzes gehoben werden. Wir befürchten sehr, dass in einem Schadensfall das hohe Sicherheits- und Haftungsniveau von hochrangigen Straßen künftig auch für alle diese Wege Anwendung finden könnte. Damit steigen das Haftungsrisiko und Wegsicherungspflichten bei den Wald- und Grundeigentümern weiter an. Es ist nach unserer Ansicht völlig unverhältnismäßig und sachlich nicht gerechtfertigt, diese zunehmende Verantwortung zu überwälzen. Das lehnen wir ab. Eine gegenteilige Entwicklung sollte angestrebt werden.

Die vorgesehene verpflichtende Meldung jeder Beschränkung eines öffentlichen Weges sehen wir als unnötige Bürokratisierungsmaßnahmen, die auch kaum praktikabel durchführbar ist. Davon betroffen wären unter anderem Holzschlägerungen oder Holztransporte, die immer zu Beschränkungen führen können. Es gilt zu Bedenken, dass die betroffenen Wege aber genau für solche Arbeiten errichtet wurden.

Neben diesen Punkten sind noch weitere Änderungen im Straßengesetz vorgeschlagen, die unverhältnismäßige Eingriffe in das Eigentumsrecht der Wald- und Grundbesitzer darstellen. Wir lehnen deshalb die vorgeschlagenen Änderungen des Straßengesetzes ab und fordern eine mit der Land- und Forstwirtschaft abgestimmte Vorgangsweise.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Walter Amann
Obmann Vorarlberger Waldverein